



Stand: Juni 2019

Visum zur Familienzusammenführung zum EU-Freizügigkeitsberechtigten (nicht deutsche Staatsangehörige) - Ghana -

Bitte lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch. Die erforderlichen Dokumente für die Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung zu einem EU-Freizügigkeitsberechtigten sind für die unterschiedlichen Fallgruppen als Checklisten zusammengestellt.

Dieses Merkblatt richtet sich an Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EU-Staatsangehörigen, die in Deutschland leben. Es gilt nicht für Familienangehörige von Deutschen.

Für die Antragstellung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung in Deutschland ist eine **persönliche** Vorsprache des/der Antragstellers/-in erforderlich.

Termine können **ausschließlich** über das Onlineterminvergabesystem der Botschaft gebucht werden. Auf der [Webseite der Botschaft](#) finden Sie einen direkten Link zur Terminbuchung.

Die Vorsprache muss um **07:00 Uhr** erfolgen. Aus organisatorischen Gründen kann es bei der persönlichen Vorsprache zu längeren Wartezeiten kommen. Nach 7:00 Uhr erscheinende Antragsteller können nicht mehr berücksichtigt werden und benötigen einen neuen Termin.

Die Botschaft weist darauf hin, dass die Bearbeitung unvollständiger Anträge aus technischen Gründen nicht möglich ist und daher ohne vollständige Unterlagen grundsätzlich keine Vorsprache erfolgen kann. In diesen Fällen wird ein neuer Vorsprachetermin benötigt. Die Unterlagen sind alle vom Antragsteller persönlich bei Vorsprache abzugeben. Vor dem Vorsprachetermin übersandte Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Da im Gastland die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden gemäß § 13 Abs. 2 und 4 Konsulargesetz bis auf Weiteres nicht gegeben sind, kann es im Laufe des Visumverfahrens zu einer Urkundenüberprüfung kommen. Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der [Webseite der Botschaft](#).

Wir bitten von telefonischen Anfragen abzusehen und sich bei Fragen per Email mit der Botschaft in Verbindung zu setzen: info@accr.diplo.de

Um zur Checkliste mit den erforderlichen Unterlagen zu gelangen, klicken Sie bitte auf die zutreffende Visakategorie. Die Botschaft behält sich das Recht vor im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.

- 1) **Visum zum Ehegattennachzug. Dies bedeutet, dass Sie mit einer in Deutschland lebenden Person verheiratet sind und zu dieser Person ziehen möchten.**
- 2) **Visum zum Kindernachzug (bis 21 Jahre). Dies bedeutet, dass ein in Ghana lebendes Kind unter 21 zu den Eltern oder einem Elternteil in Deutschland ziehen möchte.**
- 3) **Visum zum sonstigen Familiennachzug (Kinder über 21, Enkel, Eltern, Großeltern).**

1. Visum zum Ehegattennachzug. Dies bedeutet, dass Sie mit einer in Deutschland lebenden Person verheiratet sind und zu dieser Person ziehen möchten.

- Pass des/der Antragstellers/-in (**mit zwei Kopien**)
- Geburtsurkunde des/der Antragstellers/-in - **basierend auf ERSTER Geburtsregistrierung!** (**mit zwei Kopien**)
- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Sie finden das Antragsformular zum Herunterladen hier: [Webseite der Botschaft](#))
- drei aktuelle Passbilder des/der Antragstellers/-in – weißer Hintergrund
- ein Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Passkopie der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Arbeitsvertrag und Gehaltsbescheinigungen der letzten 6 Monate der in Deutschland lebenden Referenzperson oder Arbeitgeberbescheinigung
- aktuelle Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als zwei Monate)
- im Falle von Voraufenthalten im Bundesgebiet: alter Reisepass, Visa, ghanaisches oder sonstiges Emergency Travel Certificate (**mit zwei Kopien**)
- im Falle einer vorausgegangenen Abschiebung: Nachweis der Befristung der Wirkungen der Abschiebung, zu beantragen bei der zuständigen Ausländerbehörde (**mit zwei Kopien**)
- alle Schulzeugnisse des West African Examinations Council (Zeugnisse von BECE/WASSCE) und Taufurkunde, falls zutreffend (**mit zwei Kopien**)
- Heiratsurkunde der Eheleute und Aufgebot („Registrar’s Certificate“) (**mit zwei Kopien**)
- ghanaische(s) oder andere(s) ausländische(s) Scheidungsurteil(e) der Eheleute (**mit zwei Kopien**)
- deutsche(s) Scheidungsurteil(e) beider Ehegatten mit Rechtskraftvermerk (**mit zwei Kopien**)

2. Visum zum Kindernachzug (bis 21 Jahre). Dies bedeutet, dass ein in Ghana lebendes Kind unter 21 zu den Eltern oder einem Elternteil in Deutschland ziehen möchte.

- Pass des/der Antragstellers/-in (**mit zwei Kopien**)
- Geburtsurkunde des/der Antragstellers/-in - **basierend auf ERSTER Geburtsregistrierung! (mit zwei Kopien)**
- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare pro Kind (Sie finden das Antragsformular zum Herunterladen hier: [Webseite der Botschaft](#)) die von den sorgeberechtigten Personen (i.d.R. die Eltern) unterschrieben sein müssen. Sollte sich ein Elternteil in Deutschland aufhalten, muss die Unterschrift durch eine amtliche Stelle beglaubigen werden
- drei aktuelle Passbilder des/der Antragstellers/-in – weißer Hintergrund
- ein Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Passkopie der in Deutschland lebenden Referenzperson
- aktuelle Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als zwei Monate)
- im Falle von Voraufenthalten im Bundesgebiet: alter Reisepass, Visa, ghanaisches oder sonstiges Emergency Travel Certificate (**mit zwei Kopien**)
- im Falle einer vorausgegangenen Abschiebung: Nachweis der Befristung der Wirkungen der Abschiebung, zu beantragen bei der zuständigen Ausländerbehörde (**mit zwei Kopien**)
- alle Schulzeugnisse des West African Examinations Council (Zeugnisse von BECE/WASSCE) und Taufurkunde, falls zutreffend (**mit zwei Kopien**)
- bei Referenzperson, die sich mit DAAD-Stipendium in Deutschland aufhält, Bestätigung des DAAD über finanzielle Unterstützung und Gesundheitszeugnis (**mit zwei Kopien**)
- Vorlage eines Nachweises, dass der Elternteil, zu dem das Kind nachziehen soll, allein sorgeberechtigt ist (z.B. Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder gerichtlichen Sorgerechtsbeschluss – siehe gesondertes Merkblatt) oder Zustimmung des anderen Elternteils mit beglaubigter Unterschrift (**mit zwei Kopien**)
- Arbeitsvertrag und Gehaltsbescheinigungen der letzten 6 Monate des in Deutschland lebenden Elternteils oder Arbeitgeberbescheinigung (**mit zwei Kopien**)

Die Betreuungsperson und der in Ghana lebende Elternteil haben sich durch Lichtbildausweis (Reisepass, Voter's Card, Führerschein) auszuweisen. Das antragstellende Kind legt seinen Reisepass vor.

3. Visum zum sonstigen Familiennachzug (Kinder über 21, Enkel, Eltern, Großeltern).

- Pass des/der Antragstellers/-in (**mit zwei Kopien**)
- Geburtsurkunde des/der Antragstellers/-in - **basierend auf ERSTER Geburtsregistrierung!** (**mit zwei Kopien**)
- zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Sie finden das Antragsformular zum Herunterladen hier: [Webseite der Botschaft](#))
- drei aktuelle Passbilder des/der Antragstellers/-in – weißer Hintergrund
- ein Passbild der in Deutschland lebenden Referenzperson
- Passkopie der in Deutschland lebenden Referenzperson
- aktuelle Meldebescheinigung der in Deutschland lebenden Referenzperson (nicht älter als zwei Monate)
- im Falle von Voraufenthalten im Bundesgebiet: alter Reisepass, Visa, ghanaisches oder sonstiges Emergency Travel Certificate (**mit zwei Kopien**)
- im Falle einer vorausgegangenen Abschiebung: Nachweis der Befristung der Wirkungen der Abschiebung, zu beantragen bei der zuständigen Ausländerbehörde (**mit zwei Kopien**)
- alle Schulzeugnisse des West African Examinations Council (Zeugnisse von BECE/WASSCE) und Taufurkunde, falls zutreffend (**mit zwei Kopien**)
- Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis (Geburtsurkunden) (**mit zwei Kopien**)
- Arbeitsvertrag und Gehaltsbescheinigungen der letzten 6 Monate der in Deutschland lebenden Referenzperson oder Arbeitgeberbescheinigung (**mit zwei Kopien**)
- Nachweise über Unterhaltszahlungen der Referenzperson an den Antragsteller für die letzten 12 Monate (**mit zwei Kopien**)